



Online-Seminar: Kostenerstattung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen nach § 10 SächsBestG

Sächsische Kommunen werden zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen sich nach dem Tod eines Menschen niemand für dessen Bestattung sorgt. Um die Einhaltung der kurzen Bestattungsfristen zu gewährleisten, muss die Gemeinde als Ortspolizeibehörde dann die Bestattung veranlassen. § 10 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes erlaubt es den Gemeinden, die Kosten der Bestattung gegenüber dem Bestattungspflichtigen durch Verwaltungsakt festzusetzen. Werden Angehörige so zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen, führt dies nicht selten zu Streitigkeiten.

Teilnehmerstruktur

Mitarbeitende der kommunalen Ordnungsämter und Bestattungsbehörden

Dozent/-in

Dr. Sebastian Schmuck

Themen

Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Kostenerstattung gegenüber dem Bestattungspflichtigen und typische Problemfelder wie Ermessensausübung bei der Adressatenauswahl und Erlass der Forderung aus Billigkeitserwägungen anhand aktueller Entscheidungen.

Seminardaten

Seminarnummer 041.043/23-01

Termin 05.06.2023 10 – 12 Uhr

Anmeldeschluss 15.05.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder 97,00 €

Nichtmitglieder 102,00 €